



Arbeitsgemeinschaft  
Hessen



An

Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier MdL

Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir MdL

Herrn Staatsminister Axel Wintermeyer MdL

Herrn Michael Boddenberg MdL, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag

Herrn Mathias Wagner MdL, Vorsitzender der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen  
im Hessischen Landtag

Herrn Heiko Kassekert MdL, wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion  
im Hessischen Landtag

Herrn Frank Kaufmann MdL, Sprecher Flughafen Frankfurt Main der Fraktion von  
Bündnis 90 / Die Grünen im Hessischen Landtag

## **Gemeinsamer Brief zum Thema Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt / Main** 13.09.2016

Sehr geehrte Herren,

anlässlich der Debatte um eine Lärmobergrenze wenden wir uns heute gemeinsam an Sie.

Um die Lärmbelastung rund um den Flughafen Frankfurt zu verringern, haben das Land Hessen und die Luftverkehrsbranche zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die die Anwohner entlastet haben. Die Branche wird ihr freiwilliges Engagement zum Lärmschutz fortsetzen.

Der technische Fortschritt wird weiter dafür sorgen, dass Flugzeuge und Triebwerke leiser werden. Es ist zu erwarten, dass es rund um den Flughafen Frankfurt deutlich weniger Lärm geben wird als im Planfeststellungsbeschluss 2007 prognostiziert. Ein weiterer staatlicher Eingriff durch eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses in zugelassenes, unternehmerisches Handeln ist nicht erforderlich.

Wenn CDU und Bündnis 90 / Die Grünen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, nun eine Lärmobergrenze einführen möchten, so sollte dies in enger Kooperation mit Fraport und wichtigen Airlines wie Lufthansa und Condor erfolgen. Wir bitten Sie, auf eine behördliche Anordnung zur Einführung einer Lärmobergrenze zu verzichten und stattdessen erneut den Weg der Kooperation mit der Wirtschaft zu wählen. Wir bitten Sie, nach dem Vorbild der Lärmpausen am Frankfurter Flughafen jetzt erneut detaillierte und bindende, aber eben freiwillige Regelungen mit den Partnern der Wirtschaft zu treffen. Dem „Bündnis für Lärmpausen“ könnte ein „Bündnis für eine Lärmobergrenze“ folgen. Wir meinen, der Lärmschutz kann und soll im bestehenden Rechtsrahmen mittels gemeinsamer Anstrengungen in der Region weiter optimiert werden. Hier ist schon viel erreicht worden, und die Hessen sind beim Lärmschutz international vorn.

Eine behördliche Anordnung bedeutete eine weitere Beschränkung der Kapazität des Flughafens. Die Ergebnisse der NORAH-Studie bieten keine Grundlage, weder eine sachliche noch eine rechtliche, um den Planfeststellungsbeschluss oder die Betriebsgenehmigung nachträglich zu verändern.

Kooperation im Sinne des Mediationsverfahrens statt behördlicher Anordnung hätte große Vorteile:

- Eine bindende, aber freiwillige Lärmobergrenze wäre rechtssicher. Sie wäre vereinbar mit dem Luftverkehrsgesetz und dem Fluglärmschutzgesetz des Bundes. Sie würde sich innerhalb des Planfeststellungsbeschlusses bewegen.
- Eine Lärmobergrenze, in Kooperation von Landesregierung und Luftverkehrsbranche formuliert, bietet eine hohe Gewähr, dass die wirtschaftliche Prosperität der beteiligten Unternehmen wie auch des Wirtschaftsstandorts Hessen gewahrt bleibt, so dass niemand mit Aussicht auf Erfolg gegen eine solche Lärmobergrenze klagen könnte.
- Kooperation bietet die Chance, eine Lärmobergrenze nachvollziehbar und überprüfbar zu formulieren und einen Beitrag zur weiteren Befriedung der Region zu leisten.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass der Luftverkehrsstandort Hessen im harten globalen Wettbewerb steht. Die genehmigten Rahmenbedingungen für den Frankfurter Flughafen geben bereits sehr restriktive betriebliche Regelungen vor, wie das Nachtflugverbot etc. Hinter diese dürfen wir nicht noch weiter zurückfallen. Neue Einschränkungen können die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandortes Frankfurt beeinträchtigen – und damit auch den gesamten Wirtschaftsstandort. Allein unter den fünf größten privaten Arbeitgebern Hessens befinden sich mit Lufthansa, Deutsche Bahn, Fraport und Deutsche Post vier Unternehmen aus dem Sektor Verkehr und Logistik. Bitte denken Sie auch an die Lage der deutschen Fluggesellschaften, die ab FRA fliegen: Air Berlin kämpft mit massiven Problemen, Lufthansa musste erst vor kurzem eine Gewinnwarnung herausgeben.

Verkehrszahlen und Passagierströme zeigen: der Tourismus leidet unter verändertem Reiseverhalten in Folge von Terrorismus und politischer Entwicklungen, z.B. in der Türkei. Solche globalen Faktoren sind kaum zu beeinflussen. Umso mehr ist es geboten, den heimischen Luftverkehrsunternehmen keine neuen Nachteile zuzumuten. Gegenwärtig leidet die Branche, aber langfristig erwarten wir, dass das Verkehrsaufkommen wieder deutlicher wächst. Unser Vorschlag einer Kooperation bei der Lärmobergrenze ist ein Beitrag, damit der Ausgleich zwischen den Anliegen der Wirtschaft und der Anwohner rund um den Flughafen weiter so gelingt, dass Lärmschutz und eine prosperierende Wirtschaft zusammen passen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Mathias Müller

Vorsitzender  
der Arbeitsgemeinschaft  
hessischer Industrie- und  
Handelskammern



Bernd Ehinger

Präsident  
des Hessischen  
Handwerkstages



Wolf Matthias Mang

Präsident  
der Vereinigung  
der hessischen  
Unternehmerverbände

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern  
Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

Hessischer Handwerkstag  
Bierstadter Straße 45, 64189 Wiesbaden

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände  
Emil-von-Behring-Str. 4, 60439 Frankfurt am Main